Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1980/10/8 3525/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.1980

Index

Dienstrecht
63/02 Gehaltsgesetz
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

GehG 1956 §6 Abs2
PG 1965 §3 Abs1

Rechtssatz

Von dem Bescheid rechtskräftig verfügten Zeitpunkt der Pensionierung an gebühren gemäß§ 6 Abs 2 GehG 1956 nicht mehr die Aktivbezüge, sondern gemäß § 3 Abs 1 PG 1965 die Pensionsbezüge.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1978003525.X03

Im RIS seit

21.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

21.06.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at